





Chance nutzen, Antrag stellen.

Einbürgerung jetzt.



Willkommen!

Liebe ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wer acht Jahre seinen Lebensmittelpunkt in Arnsberg bzw. in Deutschland hat, sollte möglichst auch als gleichberechtigte Staatsbürgerin und als gleichberechtigter Staatsbürger handeln und respektiert werden.

Denn: Erst die Einbürgerung garantiert Allen die staatsbürgerlichen Rechte und den umfassenden Schutz unseres Staates. Viele weitere Gründe sprechen für den Erwerb

eines deutschen Passes – von der Teilnahme an allen Wahlen als Wählerinnen und Wähler oder auch als Kandidat und Kandidatin bis hin zum gleichberechtigten Schutz in den sozialen Sicherungssystemen.

Nutzen Sie die Vorteile einer deutschen Staatsbürgerschaft! Stellen Sie einen Antrag auf Einbürgerung. Dies können Sie übrigens ab einem Alter von 16 Jahren selbst tun.

Mit dieser Broschüre wollen wir Sie über die Vorteile, Möglichkeiten und Voraussetzungen einer Einbürgerung informieren. Sie erhalten Antworten auf die Frage: Wie werde ich deutsche Staatsbürgerin? Wie werde ich deutscher Staatsbürger?

Lassen Sie sich übrigens nicht vom sogenannten Einbürgerungstest abschrecken. Jede und Jeder kann das erlernen. Es ist wie eine Führerscheinprüfung. Wenn Sie für Ihre Einbürgerung Hilfestellung brauchen oder sonst Fragen haben, rufen Sie einfach an (Frau Sonja Essers, Büro für Zuwanderung und Integration, Telefon 0 29 32 – 201-1975).

Herzliche Grüße Ihr

Hans-Josef Vogel
Bürgermeister

Ich bin

ein Sauerländer!

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

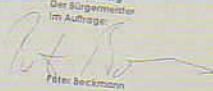


Einbürgerungsurkunde

Eric Mukund
Nyongu

Amberg

Amberg, 25. August 2009

Stadt Amberg
Der Bürgermeister
im Auftrage:

Peter Beckmann

AZ: 1.2.2009/033

Amberg, 02.08.2009

Stadt Amberg
Der Bürgermeister
-Einbürgerungsbehörde-
im Auftrage:

Beckmann

Initiative

EinBÜRGERung

Arnsberg

Wir freuen uns, wenn unsere ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner auch den deutschen Pass erwerben, also mit allen Rechten und Pflichten deutsche Staatsbürgerin oder deutscher Staatsbürger werden.

Sie leben bereits längere Zeit in Arnsberg bzw. in Deutschland und haben sich sicherlich mit der Frage beschäftigt, ob Sie sich einbürgern lassen wollen. Die Einbürgerung bietet Ihnen die Chance, als gleichberechtigter Bürger dauerhaft in Arnsberg zu leben.

Diese Broschüre soll Ihnen erste Anhaltspunkte zum Thema Einbürgerung bieten. Sie leitet Sie durch Fragen, die für Sie und Ihre Familienangehörigen relevant sind.

Freundlicher Hinweis:

In dieser Broschüre sind zahlreiche rechtlich relevante Hinweise vorhanden, die auf entsprechenden Formulierungen in Gesetzen und Verordnungen beruhen. Um davon nicht abzuweichen verzichten wir auf die geschlechtsspezifische Bezeichnung Ausländer/Ausländerin usw., und auch wenn wir nur die männliche Form nennen, sind immer beide Geschlechter gemeint.

Welche Vorteile bietet die deutsche Staatsangehörigkeit?

Wer in Deutschland aufwächst, soll mitgestalten und als gleichberechtigter Staatsbürger handeln und respektiert werden. Erst die Einbürgerung garantiert Allen die staatsbürgerlichen Rechte und den umfassenden Schutz des Staates.

Als deutscher Staatsangehöriger genießen Sie Reise- und Berufsfreiheit, Sie haben Zugang zum öffentlichen Dienst und die Möglichkeit Beamter zu werden. Darüber hinaus gibt es noch viele weitere Vorteile, die wir Ihnen gerne erläutern.

Wie kann die deutsche Staatsangehörigkeit erworben werden und wann?

Ein ausländischer Staatsbürger kann durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit erlangen. Ein Ausländer, der das 16. Lebensjahr vollendet hat und in Deutschland wohnt, hat einen Anspruch auf Einbürgerung, wenn er

- sich seit mindestens 8 Jahren rechtmäßig in Deutschland aufhält. Wenn er bereits einen Integrationskurs besucht hat oder besondere Integrationsleistungen vorliegen, ist eine Einbürgerung auch eher möglich,
- zum Zeitpunkt der Einbürgerung einen für die Einbürgerung erforderlichen Aufenthaltstitel hat,
- ohne Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII (Sozialhilfe) seinen Lebensunterhalt bestreiten kann oder deren Inanspruchnahme nicht zu vertreten hat,
- bereit ist, seine bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben,
- über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt,
- keine einbürgerungsschädlichen Verurteilungen vorzuweisen hat,
- über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland verfügt (Einbürgerungstest),
- sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes bekennt.

Da es natürlich auch hier viele Ausnahmen und Sonderfälle gibt, besprechen wir Ihr Anliegen gern mit Ihnen persönlich.

Wer stellt den Antrag?

Ab dem 16. Geburtstag können Ausländer selbst einen Antrag stellen. Für jüngere Ausländer müssen die gesetzlichen Vertreter, das sind in der Regel die Eltern, den Einbürgerungsantrag stellen.

Wie muss der Antrag aussehen und welche Unterlagen werden benötigt?

In Nordrhein-Westfalen ist ein amtliches Muster zur Beantragung der Einbürgerung vorgeschrieben. Die Einbürgerungsbehörde hält diesen Antrag für Sie bereit.

Vor der Ausgabe des Antrages bietet Ihnen die Einbürgerungsbehörde ein ausführliches Beratungsgespräch an. Ihnen kann in diesem Beratungsgespräch erklärt werden, welche Unterlagen Sie benötigen. Außerdem werden Sie über die Aufgabe oder Beibehaltung Ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit informiert.

Diese Unterlagen bringen Sie bitte bei der Antragstellung mit:

- Einbürgerungsantrag + Passfoto
- Datenschutzerklärung
- Kopien des Heimatpasses/des Aufenthaltstitels
- Personenstandsurkunden - Geburtsurkunde/Heiratsurkunde (ggf. mit Übersetzung)
- Einkommensnachweise der letzten drei Monate/letzter Einkommensbescheid/Gewinn- und Verlustrechnung/Rentenbescheid
- Aufenthaltsbescheinigung
- Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse oder Nachweis über eine in Deutschland erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung
- Nachweis Einbürgerungstest

Informationen zur Sprachprüfung und zum Einbürgerungstest erhalten Sie hier:

VHS Arnsberg

Werler Straße 2a (Möhnepark),
59755 Arnsberg
Telefon 02932 972814

VHS Hochsauerland

Steinstraße 27
59872 Meschede,
Telefon 0291 941147

KVHS Hochsauerland

Brunnenstraße 36,
59846 Sundern-Langscheid
Telefon 02935 8020

(www.sprachzertifikat.de).

In einem Einbürgerungskurs erwerben Sie die erforderlichen Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland.

Wo kann ich den Antrag stellen? Was kostet die Einbürgerung?

Zuständig für Ihren Einbürgerungsantrag ist:

Büro für Zuwanderung und Integration

Heinrich-Lübke-Str. 29
59759 Arnsberg

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Ansprechpartner:

Holger Linn
Telefon 02932/201-1668
Telefax 02932/201-1846
E-Mail: h.linn@arnsberg.de

Peter Beckmann
Telefon 02932/201-1667
Telefax 02932/201-1846
E-Mail: p.beckmann@arnsberg.de

Uwe Landgraf
Telefon 02932/201-1322
Telefax 02932/201-1846
E-Mail: u.landgraf@arnsberg.de

Die Kosten für die Einbürgerung betragen in der Regel 255,- €, können aber von Fall zu Fall variieren. Fragen Sie uns, wenn Sie mehr wissen wollen.

Muss man für die Einbürgerung seine bisherige Staatsbürgerschaft aufgeben? In welchen Fällen wird die doppelte Staatsbürgerschaft bei der Einbürgerung akzeptiert?

Grundsätzlich soll Mehrstaatigkeit vermieden werden. Wie Sie Ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben können, erläutern wir Ihnen gerne. Sprechen Sie uns an.

Entgegen der allgemeinen Meinung sieht das Staatsangehörigkeitsgesetz eine Reihe von Fällen vor, in den Mehrstaatigkeit möglich ist.

Mehrstaatigkeit wird akzeptiert, wenn Sie einer besonders schutzbedürftigen Gruppe angehören. Dies ist der Fall, wenn Sie als Flüchtling anerkannt worden sind. In diesen Fällen wird allerdings vor der Einbürgerung oftmals eine Prüfung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erfolgen, ob die Verfolgung fortbesteht.

Für Bürger der Staaten der Europäischen Union und der Schweiz gilt eine **Sonderregelung**: Sie müssen vor einer Einbürgerung nicht ihre bisherige Staatsangehörigkeit ablegen. Allerdings kann es sein, dass Sie nach dem Recht des anderen Staates ihre bisherige Staatsangehörigkeit verlieren, wenn Sie sich in Deutschland einbürgern lassen. Wenn Sie Zweifel haben, sollten Sie sich an die Botschaft oder ein Konsulat des Landes Ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit wenden.

Wenn Sie Schwierigkeiten bei der Entlassung aus Ihrer alten Staatsangehörigkeit haben, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Sprechen Sie mit Ihrer Einbürgerungsbehörde, wenn Sie meinen, dass Ihnen unzumutbare Bedingungen gestellt werden.
- Stellen Sie außerdem sicher, dass Sie alle Schritte, die Sie für ein Entlassungsverfahren unternehmen, auch belegen können.
- Wenn Sie in der Vertretung des anderen Staates in Deutschland vorsprechen, sollten Sie einen Zeugen mitnehmen.
- Post an die ausländische Vertretung sollten Sie als Einschreiben mit Rückschein abschicken. Dabei sollte eine Vertrauensperson das Schreiben in den Briefumschlag legen und absenden. So können Sie beweisen, dass Sie alles getan haben, um Ihre alte Staatsangehörigkeit aufzugeben.

Beachten Sie auf jeden Fall die Hinweise Ihrer Einbürgerungsbehörde zum Entlassungsverfahren.

A middle-aged man with glasses, wearing a dark V-neck sweater over a light blue collared shirt, stands behind a wooden desk. He is holding a newspaper in his left hand and gesturing with his right hand. The desk is cluttered with various papers, folders, and a binder. A yellow sticky note is visible on one of the papers. The background is a plain white wall with a dark rectangular object hanging on it.

**Jetzt bin
ich deutsch!**

Erfahrungsbericht meiner Einbürgerung

von Piergiorgio Ceccato

Lust auf Deutschland? Ja! Viele von uns mit Migrationshintergrund haben den Weg nach Deutschland gefunden. Sicherlich aus den verschiedensten Gründen: Arbeit, Freizügigkeit, Studium, Verfolgung, Krieg, menschliche Beziehungen. . . Der Gründenkatalog könnte fortgesetzt werden. Jeder von uns hat seine persönliche Geschichte und Erfahrung.

Ich bin Anfang der 60er Jahre aus Venedig, Italien, nach Deutschland direkt nach Arnsberg-Neheim gekommen. Dieses, um die Sprache zu lernen. Die hätte ich später in meiner Heimat beruflich als Industriekaufmann in der Schuhbranche verwendet. Es ist alles anders geworden, denn im gleichen Jahr lernte ich meine spätere Ehefrau, die aus Neheim stammte, kennen.

Durch die Eheschließung, bekam meine Frau automatisch auch die italienische Staatsangehörigkeit. Durch die Geburt, erhielten meine Kinder nur die italienische Staatsangehörigkeit. Erst später, durch Gesetzesänderung, erhielten sie auch die deutsche. Ich hätte auch gerne die deutsche Staatsangehörigkeit gehabt. Dafür hätte ich auf meine ursprüngliche verzichten müssen. Der Paradox wäre perfekt gewesen: denn meine Familienangehörige hätten offiziell beide Staatsangehörigkeiten besessen und ich, als Italiener, hätte lediglich die deutsche bekommen. Ich erlebte einen inneren Loyalitätskonflikt meiner Familie, meiner Kultur und meiner Heimat gegenüber. Andererseits lebe und lebe ich hier in Deutschland. In dieser Zeit habe ich mir die Maxime geprägt: „Ich versuche ein guter Europäer mit italienischen Wurzeln zu sein, der hier in Deutschland lebt“.

Inzwischen wurde Ende 2002 ein Abkommen zwischen Italien und Deutschland, wonach beide Staatsangehörigkeiten zugelassen werden, unterschrieben. Erst dann war mir klar, auch die deutsche Staatsangehörigkeit zu beantragen.

Für mich war es immer wichtig, voll am politischen Leben der Kommune, des Landes und des Bundes teil zu haben, und durch die aktive Wahlbeteiligung Einfluss auf die Geschichte in dem Gemeinwesen zu nehmen, in dem ich seit Jahrzehnten lebe.

Da meine Loyalitätsbedenken meiner Heimat gegenüber inzwischen keinen Bestand mehr hatten, entschloss ich mich, die deutsche Staatsangehörigkeit zu beantragen. Dazu ging ich zur Stadtverwaltung. Dort erhielt ich Prospektmaterial und konkrete, erstklassige Information und Beratung.

Für mich war wichtig zu erfahren, dass ein schriftlicher Antrag, ein Führungszeugnis, ein Einkommensnachweis und eine schriftliche Prüfung über Kenntnisse der Bundesrepublik Deutschland nötig waren. Sprache und Fragen können durch die Vorbereitung bei der jeweiligen Volkshochschule (VHS) gelernt und vertieft werden. Ich habe mich unter anderem durch Hilfen aus dem Internet vorbereitet. Es war nicht so schlimm. Persönlich war ein sprachlicher Test, auf Grund meiner beruflichen Bildung und des hier absolvierten Studiums, nicht erforderlich.

Vom Antrag zur Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit bis zur Entgegennahme der Urkunde und des deutschen Personalausweises vergingen genau zwei Monate und zwei Tage! Das alles ist unbeschreiblich schnell gewesen. Dazu meinen Dank an alle Beteiligten der Verwaltung.

A man in a black and white striped soccer jersey is running on a green grassy field with his arms raised in celebration. In the background is a white building with a red-tiled roof. A sign on the building reads "TuS Müschede". The man's jersey has "TUS Müschede" written on it. The scene is set in front of a dense green forest.

TuS Müschede

**Ein deutscher Pass
hat viele Gesichter.**

Mehmet Tekin, deutscher Staatsbürger,
auf dem Fußballplatz

Ein Wunsch, der in Erfüllung ging

von Mehmet Tekin

Ich lebe seit langer Zeit in Deutschland und wollte schon während meiner Schulzeit Deutscher werden. Ich war der Ansicht, dass ich durch die Einbürgerung Vorteile erlange. Durch den deutschen Pass kann ich ohne Probleme ins Ausland reisen.

Das Verfahren fand ich persönlich sehr aufwändig, weil ich als türkischer Staatsangehöriger erst eine sogenannte Einbürgerungszusicherung erhalte. Diese musste ich übersetzen lassen und dem türkischen Konsulat in Essen vorlegen. Von dort habe ich die Genehmigung zur Entlassung aus der türkischen Staatsangehörigkeit erhalten. Diese musste ich dann für die Einbürgerungsbehörde in Arnsberg amtlich übersetzen lassen.

Nach Aushändigung der Einbürgerungsurkunde musste ich wieder zum türkischen Konsulat und die Urkunde dort vorlegen. Von dort habe ich dann meine endgültige Entlassung aus der türkischen Staatsangehörigkeit erhalten. Diese musste ich anschließend übersetzen lassen und der Einbürgerungsbehörde vorlegen. Erst danach war das gesamte Verfahren abgeschlossen.

Die reine Bearbeitungszeit bei der Arnsberger Einbürgerungsstelle war super. Meine Fragen wurden sehr ausführlich beantwortet. Jetzt bin ich deutscher Staatsbürger.



**Ein Deutscher macht
gute Geschäfte**

Mohamed Ali Rabah, integriert und akzeptiert

Mit dem deutschen Pass laufen die Geschäfte besser

von Mohamed Ali Rabah

Ich lebe seit Dezember 1998 in Deutschland und fühle mich integriert und akzeptiert. Besondere Gründe sind, neben dem Besitz der Staatsangehörigkeit des Landes in dem ich lebe, die Reiseerleichterungen, die ich durch den deutschen Pass habe.

Mit meinem algerischen Pass war es ein aufwändiges Verfahren in andere EU-Länder zu reisen. Aus beruflichen Gründen muss ich viel verreisen. Die Geschäftsbeziehungen vereinfachen sich. Von meinen algerischen Geschäftspartnern werde ich als Deutscher besser behandelt.

Das Einbürgerungsverfahren war nicht sehr aufwändig. Der Einbürgerungstest war, auch auf Grund der Vorbereitung im Internet, absolut unkompliziert, eine reine Formalie. Die bei der Antragstellung genannte Bearbeitungszeit wurde eingehalten. Besondere Schwierigkeiten hat es für mich nicht gegeben.

Arnsberger Jaust*



Bescheinigung über die Teilnahme am

Einbürgerungstest

gemäß § 10 Abs. 5 Satz 1 StAG

Herr

Simon Ndungu Mboche

hat am 02.12.2009 am

Einbürgerungstest

mit 32 von 33 Punkten
erfolgreich teilgenommen

Nürnberg, den 10.12.2009

Im Auftrag

Unterschrift

267993



BSC4 03245 08

* Umgangssprachlich für „Junge“

Simon Mboche hat den Einbürgerungstest bestanden
und wird demnächst eingebürgert.



stadt arnsberg

Herausgeber:

Stadt Arnsberg
Der Bürgermeister
Büro für Zuwanderung und Integration
Rathausplatz 1
59759 Arnsberg

Fotonachweis: Stadt Arnsberg
Stand: Juni 2010



gefördert vom
Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Wege zur Einbürgerung

